

Überwachungsbericht

Betreiber/ Firma	Klaus Drießen Milchviehhaltung
Standort	Osterkampsweg 31 45892 Gelsenkirchen
Anlage	Anlage zum Halten und zur Aufzucht von gemischten Beständen gemäß Ziffer 7.1.11.3 nach Anhang 1 zur 4. BImSchV (Rinder, Ziffer 7.1.5; Kälber, Ziffer 7.1.6)
Datum und Dauer Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	27.10.2021 – 09:30 bis 12:00 Uhr 15,5 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 2,5 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Melkhaus mit Milchtanks und Milch-Abfüllplatz
- Remise mit Diesel-Abfüllplatz, Dieseltank
- Hofflächen, Fahrsiloanlagen, Sickersaftanlagen
- Retentionsbecken bzw. Versickerungsmulde für Niederschlagswasser
- Beregnungsanlage auf Versickerungsfläche
- Ställe für Milchkühe, weibliches Jungvieh und Kälber
- Abkalbe- und Krankenstall
- Güllebehälter, Festmistplatte

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, AwSV, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02./2021-1647), immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheide vom 16.12.2009, Az. 60/BIS/BG-0509, vom 21.12.2012, Az. 60/3.2-BG.2012.7.Lit, vom 22.06.2016, Az. 60/3.2-BG.2015.2.Bre und vom 18.07.2018, Az. 60/3.2-BG.2018.5.Bre, wasserrechtliche Erlaubnis vom 26.02.2016, Az. 60/3.1-Zu.

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	1. Folienabdeckung Festmistplatte fehlt 2. Anlagendokumentation gem. § 43 AwSV fehlt 3. Fugen Fahrsilos teilweise überholungsbedürftig 4. Niederschlagsentwässerungssituation in Teilbereichen ungeklärt
Mängel behoben:	1. ja 2. ja 3. techn. erst ab Sommer 2022 möglich 4. ja
erhebliche Mängel**:	nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1., 2, und 4.

Revisionsschreiben an Betreiber.

Zu 3.

Revisionsschreiben an Betreiber mit der Aufforderung, die Überholung im Sommer 2022 vor erneuter Befüllung der Silos durchzuführen oder zu veranlassen.

E) Sonstiges

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.